

c) Die alten Häuser und das neugebaute Haus auf der Burgfreiheit hinter dem Residenzhause in der Oberfirmanei von der Junkergasse an bis an die alte Hofkürschnerei, welche die Familie Dohna durch Kaufvertrag vom 15. Januar 1600 von den unmündigen Kindern des Dr. Paul von Stein, deren Vormündern und dem Dr. Valentin Pannonius erworben hatte.

d) Die daneben belegene Hofkürschnerei, welche am 15. April 1627 dem Burggrafen Christoph zu Dohna verschrieben ward und 1643 seinen Söhnen allein zukam.

Die Privilegien d. d. Grafen Haag, den 19./29. December 1646, Potsdam, den 16. Februar 1671, Potsdam, den 16./26. April 1683, den 11. October 1710 confirmiren lediglich die Primordialverschreibung.

Im Jahre 1724 wird unterschieden zwischen der Jurisdiction des Generalfeldmarschalls Grafen von Dohna (in der Junkerstraße?) und derjenigen des Generallieutenants Grafen von Dohna (auf der neuen Sorge).

11. Die Dönhoffsche Jurisdiction.

Die oben erwähnte Reitschmiede gehörte im Jahre 1724 der verwittweten Gräfin Amalie von Dönhoff geb. Burggräfin und Gräfin zu Dohna und Wartenberg; ihr Gemahl war der Generallieutenant Wirkl. Geh. Etats- und Kriegsath, Gouverneur und Hauptmann zu Memel Otto Magnus Graf von Dönhoff gewesen. Sie übte die Jurisdiction auf Grund der den Burggrafen zu Dohna ertheilten oben angegebenen Privilegien.

12. Die von Klingersche Jurisdiction über den Scalichienhof.

Der Scalichienhof, dessen wir oben gedacht haben, ging durch den Vertrag d. d. Königsberg, den 20. Mai 1698 mit seinen Wohnungen und Pertinenzen von der Frau Louise Antoinette, Burggräfin und Gräfin zu Dohna Excellenz mit Consens ihres Gemahls, des als preußischen envoyé extraordinaire nach Schwe-